

Verfahrensübersicht SEPA-Lastschriften

	SEPA-Basislastschrift (Vergleichbar mit Einzugsermächtigung)	SEPA-Firmenlastschrift (Vergleichbar mit Abbuchungsauftrag)
Kundenkennung	IBAN und BIC	IBAN und BIC
Gläubiger-ID	Zwingend notwendig	Zwingend notwendig
Berechtigte	Privatpersonen und Unternehmen	Ausschließlich <u>nur zwischen Unternehmen</u> möglich
Mandat (Ermächtigung)	SEPA-Basislastschriftmandat	SEPA-Firmenlastschriftmandat
Einreichungsfristen	Erst- und Einmallaschrift: spätestens 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit Folgelastschriften: spätestens 3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	Erst-, Einmal- und Folgelastschriften spätestens 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
Ausführung	Erst- und Einmallaschrift: 5 Bankarbeitstage vor Fälligkeit Folgelastschriften: 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit	Erst-, Einmal- und Folgelastschriften spätestens 1 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
Rückgabe	8 Wochen nach belastungsbuchung 13 Monate für unautorisierte Zahlungen (Mandat liegt nicht vor)	Keine Rückgabe möglich 13 Monate für unautorisierte Zahlungen (Mandat liegt nicht vor)
Mandatsprüfung	nicht erforderlich	Erforderlich Auftrag muss bei der Bank des Zahlungspflichtigen vorliegen